

E-Mail**STR**

Schweizerischer Städteverband
Monika Litscher
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Luzern, 10. Februar 2026

Schweizerischer Städteverband

- Vernehmlassung zur Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 86 vom 4. Februar 2026

Sehr geehrte Frau Litscher

Mit E-Mail vom 15. Januar 2026 laden Sie uns ein, zur Vernehmlassungsvorlage des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS zum Grundsatz- und Planungsbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 in der Schweiz Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen diese Gelegenheit gern wahr.

Die Stadt Luzern unterstützt die Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038 (kurz OPWS 38). Die Stadt Luzern ist in diesem Konzept als «Home of the Athletes» vorgesehen. Sie wird, vereinfacht gesagt, die Funktionen eines olympischen Dorfes übernehmen. Die benötigten Kontingente an Hotelzimmern unterschiedlicher Preis- und Leistungsklassen sind bereits reserviert.

Der Stadtrat hat darüber hinaus die Zusicherung abgegeben, im Hinblick auf die OPWS 38:

- den benötigten öffentlichen Raum in der Stadt Luzern entschädigungslos zur Verfügung zu stellen;
- den im öffentlichen Raum entstehenden Abfall auf eigene Kosten zu entsorgen sowie den öffentlichen Raum auf eigene Kosten zu reinigen;
- bei der Verpflichtung der Volunteers aktiv mitzuwirken und für deren Verpflegung aufzukommen;
- den Kanton Luzern bei der Bereitstellung der Sicherheit zu unterstützen;
- gemeinsam mit privaten Partnerorganisationen die zentrale Tagesinfrastruktur (Hospitality-Zentrum, Dining Hall, Aufenthaltsräume usw.) für die Athletinnen und Athleten zur Verfügung zu stellen.

Alle diese Leistungen werden mit Kostenfolgen verbunden sein, die zurzeit noch schlecht abgeschätzt werden können. Sie werden sicherlich über der Ausgabenkompetenz des Stadtrates liegen und einen Parlamentsentscheid benötigen. Der Stadtrat hat gegenüber dem Verein Olympische und Paralympische Winterspiele 2038 zugesagt, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um dem Stadtparlament (Grosser Stadtrat) rechtzeitig einen entsprechenden, umsichtig erarbeiteten Bericht und Antrag zu unterbreiten. Der Grundsatz- und Planungsbeschluss des Bundes stellt dazu eine relevante Grundlage dar. Der Stadtrat ist daher mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden.

Die OPWS 38 sollen grossmehrheitlich privat organisiert und finanziert werden. Dennoch werden mehrere hundert Millionen Franken öffentlicher Gelder aufgewendet werden müssen. Namentlich die Austragungsorte und -kantone werden erhebliche Summen zur Verfügung stellen. Sie haben ihre Zusagen abgegeben, teilweise unter finanzrechtlichen Vorbehalten, wenn Parlaments- oder gar Volksentscheide nötig werden könnten. Die Solidarität des Bundes ist von grösster Wichtigkeit, weshalb der mit dem Grundsatz- und Planungsbeschluss in Aussicht genommene Beitrag von 200 Mio. Franken Voraussetzung ist, um die politischen Mehrheitsentscheide in den betroffenen Kantonen und Gemeinden zu erwirken.

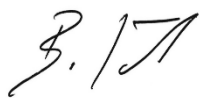
Der Bund knüpft seinen Beitrag an die Bedingung, dass Kantone und Gemeinde gemeinsam mindestens denselben Beitrag sprechen. Offen ist, wie die nicht involvierten Kantone und Kommunen sich an den finanziellen Lasten beteiligen. Da der erwartete Nutzen weit über die Austragungsorte hinauswirkt, werden diese ebenfalls profitieren. Dazu gehören etwa die positiv konnotierte Positionierung der Schweiz, die Innovationen in Daten- und Kommunikationstechnologie oder in nachhaltigem Tourismus, der Kompetenzaufbau im Sportmanagement, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und so weiter. Die Stadt Luzern würde ein solidarisches Zusammenstehen aller Kantone und aller Kommunen begrüssen.

Der Bund nimmt in Aussicht, dem Parlament, basierend auf der Vermächtnisstrategie, weitere Anträge zu unterbreiten. Der Stadtrat begrüsst diesen Artikel explizit. Er verbindet damit die Erwartung, dass der Bund dabei die finanzielle Hauptlast tragen müssen, weil die damit verbundenen Massnahmen weit über die Austragungsorte hinaus Wirkung entfalten werden. Das bedeutet auch, dass der Bund seine diesbezüglichen Aufgaben nicht auf Kantone und Gemeinde abschieben darf.

Der Bund schliesst eine Defizitgarantie explizit aus. Luzern wird, als einer der Austragungsorte, ebenso wenig ein allfälliges allgemeines Defizit mittragen. Eine Verpflichtung über die lokale Partnerschaft hinaus lehnt Luzern ab. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Städteverband diese Haltung für die von ihm vertretenen Austragungsorte übernimmt.

Wir danken Ihnen für den Einbezug unserer Rückmeldung in Ihrer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Beilage

1 Briefkopie «Olympische und Paralympische Winterspiele 2038. Unterstützungserklärung» vom 1. Dezember 2025

Kopie an

– Kanton Luzern, Gesundheits- und Sozialdepartement, Sandro Wey, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern (per E-Mail an: sandro.vey@lu.ch)